

Abwassergebühren: Lokale Agenda begrüßt Entscheidung des Umweltausschusses Langjährige Forderung umgesetzt

Ibbenbüren. Der Umweltausschuss der Stadt Ibbenbüren hat in seiner letzten Sitzung am 22. November eine Änderung des Umlagemaßstabes der Niederschlagsentsorgungskosten in der Abwassergebühr ab dem Jahr 2008 einstimmig beschlossen. Demnach soll die Festsetzung der Abwassergebühr für die Ableitung des Niederschlagswassers nicht mehr nach dem Frischwasserverbrauch, sondern nach der abflusswirksamen bebauten/versiegelten Fläche erfolgen. Beim Schmutzwasser bleibt der alte Umlagemaßstab auch zukünftig noch in Kraft.

„Mit dieser Entscheidung wurde eine langjährige Forderung der Lokalen Agenda 21 Ibbenbüren von den Politikern umgesetzt“, so Maria Frank, die 1. Vorsitzende des Vereins. Aus Sicht der Lokalen Agenda 21 Ibbenbüren vereinigt die einstimmig vom Umweltausschuss beschlossene Änderung der Abwassergebührenordnung im Hinblick auf die Niederschlagsentsorgungskosten verschiedene positive Elemente.

1. Die politischen Gremien – vorerst der Umweltausschuss – machen mit dieser Entscheidung erneut deutlich, dass die Nachhaltigkeitsentwicklung Ibbenbürens ein zentrales politisches Anliegen städtischer Entwicklungspolitik ist. Die Beschlüsse der Vereinten Nationen von Rio (1992) und Johannesburg (2002) zur nachhaltigen Entwicklung der Kommunen finden damit in Ibbenbüren offenen Widerhall in entsprechenden politischen Beschlüssen.
2. Der Beschluss des Umweltausschusses folgt einschlägigen rechtlich geänderten Vorgaben auf verschiedenen Rechtsetzungsebenen bzw. Grundlagen zur Verbesserung des Umweltschutzes und zur Vermeidung von Diskriminierungen sozial schwächerer Mitglieder unserer Gesellschaft. Hierzu zählen in erster Linie das europäische Wasserrecht (EU-WRRL: Artikel 9, Absatz 1), das Landeswassergesetz NRW in Paragraphen 53c und das Grundgesetz (Artikel 20a und Artikel 3, Absatz 3). Der Beschluss greift damit das zentrale Anliegen von Nachhaltigkeit zur Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Gesichtspunkte auf.
3. Das Verursacherprinzip von Umweltbelastungswirkungen wird mit dem neu zu entwickelnden Satzungsrecht konsequenter und wirklichkeitsnäher in gebührenrechtliche Regelungen in Ibbenbüren umgesetzt. Dies wird zur Konsequenz haben, dass die bisherige finanzielle Benachteiligung von Familien mit Kindern und Mieterhaushalten in Mehrfamilienhäusern aufgehoben und für alle stärkere Anreize zum schonenden und nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser durch Nutzung des Niederschlagswassers und Versickerung überschüssiger Mengen gesetzt werden. In Konsequenz wird damit eine bessere Rückhaltung des Niederschlagswassers in Böden und technischen Anlagen erfolgen, die Hochwasserbildung in den Gewässern gemildert, der Stoffeintrag in die natürlichen Gewässer gemindert und damit den gewässerbezogenen Lebensgemeinschaften eine günstigere Bedingung zum Leben in den Bächen geschaffen werden.